

SHVV-Verbandstag

2019

Donnerstag, 09.05.2019
18.30 Uhr

Haus des Sports
Restaurant
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel



Tagungsunterlagen und Berichte 2019

TOP 1 – TOP 9

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv.de>

Redaktion: Sarah Strege, Svenja Pelny

TOP 1	Begrüßung	Seite
TOP 2	Formalia a) Formalien b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen c) Festlegung der Tagungsordnung d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstags 2017	4
TOP 3	Bericht des Vorstands (mdl. auf VT)	
TOP 4	Verbandsentwicklung (mdl. auf VT) a) DVV b) LSV c) SHVV	
TOP 5	Finanzen a) Haushaltsabschluss 2017 und 2018 b) Bericht der Kassenprüfer d) Haushaltsplan 2019 und 2020	
TOP 6	Entlastung des Vorstandes	
Top 7	Wahlen	16
Top 8	Anträge auf Ordnungsänderungen	17
Top 9	Sonstiges	
Anhang	Einverständniserklärung zur Wahl Vollmacht für Delegierte Angebot SHVV-Ballpakete 2019 Anzeigen unserer Partner	38

Der Vorstand bittet alle Vereinsvertreter, sich sorgfältig auf den Verbandstag vorzubereiten. Auf dem Verbandstag werden Sie keine Zeit haben, die Berichte und Antragstexte zu lesen. Bitte studieren Sie die Tagungsunterlagen sorgfältig und machen sich Notizen bei den Punkten, zu denen Sie Anmerkungen oder Fragen haben.

Im Vorfeld stehen Ihnen Präsident Bernd Neppesen (04531-86188, bernd.neppessen@shvv.de) und Geschäftsführerin Sarah Strege (0431-9076151, sarah.strege@shvv.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Tagungsunterlagen wurden per E-Mail an die dem SHVV benannten Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage des SHVV zum Download bereit: www.shvv.de

Stimmen der Mitglieder des Verbandstags

auf Grundlage der LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2018

LSV-ID	Ort	Verein	Mannschaften					Mitglieder			Gesamtstimmen
			Grundstimme	Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen		
70077	ADE	SV Adelby	1	4		10	14	39	3	18	
71375	ALB	SV "Ditmarsia" Albersdorf e.V.	1				0	34	3	4	
70957	ALT	TSV Altenholz	1	1			1	74	7	9	
70491	AMR	TSV Amrum	1				0	17	1	2	
71276	BAR	TSV Bargteheide	1				0	80	8	9	
70531	BRE	Bredstedter TSV v.1864 e.V.	1				0	78	7	8	
71226	BRO	TSV Brokstedt	1				0	37	3	4	
70041	BRU	TSV Brunsbüttel	1				0	73	7	8	
70274	BÜC	ESV Büchen	1				0	39	3	4	
71078	BUS	TuS Busdorf	1	2		6	8	78	7	16	
70956	ECK	Eckernförder MTV	1	2	1	5	8	149	14	23	
73584	EID	Team Eiderstedt	1			1	1	13	1	3	
70564	EUT	PSV Eutin	1	1		2	3	48	4	8	
70659	FEH	SV Fehmarn	1	1			1	37	3	5	
70075	FLE	PSV Flensburg	1				0	13	1	2	
70083	FLE	TSB Flensburg	1				0	122	12	13	
71219	GLÜ	ETSV Glückstadt	1				0	22	2	3	
70305	GRO	TSV Eintracht Groß Grönau	1			1	1	24	2	4	
70912	HAD	TSV Vorwärts Hademarschen	1	1	1		2	58	5	8	
71471	HAR	TSV Nord Harrislee	1				0	23	2	3	
70003	HEI	MTV Heide	1	3		1	4	113	11	16	
70807	HEI	Heikendorfer SV	1		1		1	42	4	6	
70418	HUS	TSV Husum	1	3		9	12	95	9	22	
71212	ITZ	Sport Club Itzehoe e.V.	1	1		1	2	72	7	10	
72174	JAH	Jahrsdorfer Sport- und Freizeitclub *	1				0		0	1	
71168	KAL	Kaltenkirchener TS	1			3	3	70	7	11	
71068	KAP	TSV Kappeln	1				0	46	4	5	
71009	KAR	TSV Nordschwansen-Karby	1	1			1	48	4	6	
70147	KIE	Kieler MTV **	1				0		0	1	
70148	KIE	TuS Gaarden	1				0	41	4	5	
70149	KIE	TV Jahn Kiel	1				0	18	1	2	
70155	KIE	FT ADLER Kiel	1				0	14	1	2	
70160	KIE	Wiker SV	1	2		3	5	114	11	17	
70170	KIE	Kieler TV	1	11		24	35	336	33	69	
70177	KIE	SW Elmschenhagen	1				0	5	0	1	
70182	KIE	TuS Holtenau	1	1		1	2	48	4	7	
70215	KIE	Suchsdorfer SV	1	1			1	27	2	4	

70225	KIE	TuS H/M Kiel	1	2			2	66	6	9
70229	KIE	TSV Russee	1	2		8	10	48	4	15
71121	KIE	SV Kieholm 65 e.V. **	1				0		0	1
73590	KIE	VC Olympia Kiel	1				0	25	2	3
70812	KLA	TSV Klausdorf	1	1		3	4	31	3	8
71210	KRE	TuS Krempe	1				0	15	1	2
70922	KRO	TSV Kronshagen	1	1			1	34	3	5
71057	KRO	TSV Kropp	1				0	11	1	2
70808	LAB	TV Laboe	1				0	16	1	2
70439	LAN	TSV Langenhorn	1				0	17	1	2
70298	LÜB	SCB Lübeck	1				0	6	0	1
70325	LÜB	Lübecker TS	1	4		4	8	159	15	24
70333	LÜB	TuS Lübeck	1				0	17	1	2
71292	LÜT	TSV Lütjensee	1				0	36	3	4
70028	MAR	Marner TV	1				0	33	3	4
70016	MIC	MTV Michaelisdonn	1				0	9	0	1
70931	MOL	SpVg Eidertal Molfsee	1	1			1	35	3	5
70259	MÖL	Möllner SV	1	2			2	67	6	9
71104	MUN	TSV Munkbrarup	1				0	25	2	3
70381	NEU	SVT Neumünster von 1911 e.V.	1	4	1	6	11	102	10	22
70385	NEU	TSV Neumünster **	1				0		0	1
70610	NEU	TSV Neustadt	1	1	1	4	6	76	7	14
70614	NEU	Neustädter LC	1				0	15	1	2
70480	NIE	TSV RW Niebüll **	1				0		0	1
70603	OLD	Oldenburger SV	1		1		1	35	3	5
71290	OLD	VfL Oldesloe	1				0	48	4	5
73184	OLD	VC Bad Oldesloe e.V.	1				0	104	10	11
70573	PÖN	SVg Pönitz	1	2			2	36	3	6
70789	PRE	FT Preetz	1	1			1	28	2	4
70815	PRE	Preetzer TSV	1				0	45	4	5
70362	RAN	TG Rangenberg	1	5		3	8	123	12	21
71280	REI	SV Reinfeld	1				0	46	4	5
70905	REN	Rendsburger TSV	1				0	17	1	2
71025	RIE	TSV Rieseby **	1				0		0	1
70544	RIS	SV Frisia 03 Risum-Lindholm e.V.	1				0	6	0	1
71156	RÖN	SC Rönnau	1	2		2	4	32	3	8
71498	SAT	TSV Satrup	1	1			1	18	1	3
70568	SCH	Ostseesportverein Scharbeutz-Haffkrug-Sierksdorf von 1927/49 e.V.	1				0	11	1	2
71073	SCH	TSV Schleswig	1		2		2	48	4	7
71081	SCH	TSV Schleiharde	1				0	11	1	2
71683	SCH	TSV Schwarzenbek	1				0	20	2	3
70934	STR	SC Strande	1	2			2	93	9	12

71552	SÜL	SV Süfeld	1				0	7	0	1
70422	TÖN	Tönninger SV	1				0	18	1	2
70302	TRA	TSV Travemünde	1		1	1	2	25	2	5
71529	WAH	SV Wahlstedt	1				0	54	5	6
71443	WAT	TSV Wattenbek	1	3		2	5	62	6	12
71152	WES	SV Schwarz-Weiß Westerrade **	1				0		0	1
71576	WEW	TSV Wewelsfleth	1				0	11	1	2
71221	WILL	MTV Wilster	1				0	53	5	6
71586	WIR	TV GH Wrist	1				0	26	2	3
		Präsident								1
		Vizepräsident								1
		Vizepräsident								1
		Vizepräsident								1
		Geschäftsführerin								1
		Frauenwart								1
		Jugendwart								1
		Jugendspielwart								1
		Breitensportwart								1
		Schiedsrichterwart								1
		Lehrwart								1
		Landesspielwart								1
		Leistungssportwart Halle								1
		Leistungssportwart Beach								1
		Beachwart								1
		Ehrenmitglied								1
		Ehrenmitglied								1
		Ehrenmitglied								1
		Ehrenmitglied								1

Summe										641
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------

* Für den Jahrsdorfer Sport- und Freizeitclub ist die Spalte „LSV-Mitglieder“ nicht gefüllt und entsprechend orange hinterlegt, da der Verein kein LSV-Mitglied mehr ist und demnach auch nicht an der LSV-Bestandsmeldung teilnimmt. Daher werden hier keine Mitglieder und dementsprechend keine Stimmen aufgrund der Mitgliedszahlen ausgegeben.

** Bei Vereinen, bei denen die Spalte „LSV-Mitglieder“ nicht gefüllt und entsprechend gelb hinterlegt ist, fehlt bei der LSV-Bestandsmeldung die Zuordnung zur Sportart Volleyball. Daher werden hier keine Mitglieder und dementsprechend keine Stimmen aufgrund der Mitgliedszahlen ausgegeben.

TOP 2: Formalia

a) Formalien

Der Verbandstag ist gemäß § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand hat den Termin des Verbandstags per Rundschreiben vom 04.02.2019 den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor dem Verbandstag, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 08.04.2019. Alle in den Verbandstagsunterlagen abgedruckten Anträge von den Vereinen sind fristgerecht eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 25.04.2019 an die Abteilungsleiter.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und der Verbandstag ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus § 11 (2) der Satzung:

a)	Vereine	1 Grundstimme
b)	Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
c)	Vereine pro Jugendmannschaft	1 Stimme
d)	Vereine pro BFS-Mannschaft	1 Stimme
e)	Vereine pro 10 LSV-Mitglieder in der Sportart Volleyball	1 Stimme
f)	Kreisvolleyballverbände	1 Stimme
g)	Vorstandsmitglieder und Fachwarte	1 Stimme
h)	Ehrenmitglieder	1 Stimme

Die auf Grundlage der Beitragsrechnungen 2019 und der LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2018 errechneten Stimmzahlen sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds oder Kreisvolleyballverbands sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalien

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2017

TOP 3: Bericht des Vorstands

TOP 4: Verbandsentwicklung

- a) DVV
- b) LSV
- c) SHVV

TOP 5: Finanzen

- a) Haushaltsabschluss 2017 und 2018
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Haushaltsplan 2019 und 2020

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landespielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.
a) – p) (siehe Übersicht)

TOP 8: Anträge auf Ordnungsänderungen

TOP 9: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2017

Protokoll des Verbandstags des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 30.03.2017 in Kiel

TOP 1: Begrüßung

Um 18:42 Uhr eröffnet Versammlungsleiter Volker Kuptz den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und den Ehrengast, Stadtrat Gerwin Stöcken. LSV-Präsident Hans-Jacob Tiessen wird noch erwartet, verspätet sich aber aufgrund eines vorherigen Termins. Er entschuldigt die krankheitsbedingte Abwesenheit von Vizepräsident Philipp Gabrys.

Im Anschluss folgt nach ein paar gedenkenden Worten für Gerhard Stölten, der im vergangenen Jahr verstorben ist, eine Schweigeminute für alle seit dem vergangenen Verbandstag verstorbenen Volleyballerinnen und Volleyballer.

TOP 2: Grußworte

Stadtrat Gerwin Stöcken begrüßt alle Anwesenden und richtet sein Grußwort an die Vereinsvertreter und Offiziellen.

Er hebt hervor, dass Kiel als einzige Stadt Europas für Olympia gestimmt hat und betont, dass sich mit einem positiven Votum Hamburgs ungeahnte Möglichkeiten für den Sport ergeben hätten. Er berichtet davon, dass die Stadt diesen Schwung mitnehmen will und hat sich entschieden im Mai 2018 die Ausrichtung der Special Olympics zu übernehmen.

Erwartet werden über 4000 Sportler, Trainer und Betreuer. Er bittet um Unterstützung aus dem Sport, damit diese besonderen Spiele mit den besonderen Sportlern zu einem gelungenen Event werden.

Anschließend geht er auf ein angeregtes Gespräch mit Bernd Neppeßen ein und gibt ein klares Bekenntnis zum Beach-Volleyball ab. Mit 6 km Strand mitten in der Stadt bezeichnet er die Stadt als prädestiniert für den attraktiven Sport. Die Ideen zum Bau einer Beachhalle nimmt er mit, betont allerdings auch, dass abzuwarten ist, wie der DOSB über die Verteilung der BSP entscheidet. Stöcken lobt das tolle Konzept des DVV, welches auf eine Zentralisierung der Top-Athleten abzielt. Bezweifelt allerdings, dass sich der Verband ausreichend über die Finanzierung Gedanken gemacht hat und sich auch nur in geringem Maße daran beteiligt.

Er wünscht sich weiterhin einen starken Volleyball-Verband in Schleswig-Holstein und wird sich über einen Standort für einen Beach-Volleyball Halle Gedanken machen und steht für Gespräche zur Verfügung.

Zum Abschluss seiner Rede hebt er die Bedeutung von Bewegung hervor, die eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft einnimmt und wünscht eine gute Veranstaltung. Bernd Neppeßen überreicht ihm eine kleine Aufmerksamkeit.

TOP 3: Formalia

a) Formalien

Volker Kuptz stellt fest, dass zum Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Damit ist die Versammlung beschlussfähig. Auf dem Verbandstag sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
Kieler TV	64
Lübecker TS	26
Eckernförder MTV	25
SV Adelby	19
TG Rangenberg	18
TuS Busdorf	17
MTV Heide	16
TSV Klausdorf	15
VC Bad Oldesloe	10
Kieler MTV	8
SVg Pönitz	7
SpVg Eidertal Molfsee	6
Präsident Neppeßen	1
Vizepräsident Bauer	1
Vizepräsident Kuptz	1
Vizepräsident Piehler	1
Vorstand / GF Strege	1
Jugendspielwart Michaelsen	1
Beachwart Piehler	1
gesamt	239

Änderungen in der Stimmzahl sind im lfd. Protokoll vermerkt.

c) Festlegung der Tagesordnung

Volker Kuptz erläutert, dass Sven Michaelsen in seiner Funktion als Jugendwart viele Gespräche mit anderen Jugendtrainern geführt hat, aus denen die von ihm zusammengetragenen

und gestellten Anträge resultieren. Erst nach Versand der Tagungsunterlagen ist aufgefallen, dass gemäß § 12 (4) Fachwarte nicht antragsberechtigt sind. Natürlich soll über die Anträge trotzdem abgestimmt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, die Anträge als Dringlichkeitsanträge des TuS Busdorf einzubringen. Eine Kurzvorstellung und Begründung der Dringlichkeit durch den Antragsteller ist nicht erforderlich, da die Anträge bereits in den Tagungsunterlagen veröffentlicht wurden.

Die Dringlichkeit resultiert, wie von Volker Kuptz erläutert, lediglich aus dem oben genannten Grund.

Die Versammlung stimmt der Behandlung der Anträge 5, 7, 8, 13 und 15 als Dringlichkeitsanträge an der ursprünglich vorgesehenen Stelle unter TOP 9 einstimmig zu.

Gegen die anderen Punkte auf der Tagesordnung wird kein Einspruch erhoben.

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2015

Das Protokoll des Verbandstags 2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands wird diesem Protokoll angehängt.

Um 19:15 Uhr verlässt Stadtrat Stöcken die Veranstaltung.

Um 19:20 Uhr trifft LSV-Präsident Hans-Jakob Tiessen ein.

Hans-Jakob Tiessen entschuldigt sich für die Verspätung. Aufgrund einer anderen wichtigen Veranstaltung in Hamburg konnte er leider nicht rechtzeitig vor Ort sein.

Gleich zu Beginn seines Grußwortes hebt er den Volleyball-Verband mit seiner professionellen Struktur als wichtigen Verband hervor. Nicht ohne Grund spricht sich der LSV seit vielen Jahren für den Beach-Volleyball als Schwerpunkt-sportart aus. Herr Tiessen richtet das Wort an die anwesenden ehrenamtlich Tätigen und dankt Ihnen für die tolle und sehr engagierte Arbeit.

Im gleichen Moment spricht er an, dass das Ansehen von Trainer in Deutschland nicht hoch genug ist und vergleicht den Zustand mit anderen Ländern. Anschließend geht er auf die Leistungssportreform des DOSB ein und betont,

dass dadurch endlich der Athlet in den Mittelpunkt gelangt.

Beim Thema Beachhalle verweist Hans-Jakob Tiessen auf die vielen Gespräche mit Bernd Neppeßen, in denen bereits unzählige Möglichkeiten erörtert wurden. Allerdings stimmen ihn erst die neusten Entwicklungen positiv. Er skizziert kurz den Stand der Dinge und berichtet über die Möglichkeit evtl. die Tennishalle Wellsee als neue Wintertrainingsstätte zu integrieren.

Im Folgenden geht er auf den hohen volkswirtschaftlichen Wert des Sports ein. In einer gemeinsamen Untersuchung mit der CAU hat der LSV im letzten Jahr versucht, die wirtschaftlichen Effekte des Sports zu quantifizieren.

Er hebt den Sport als Integrationsmotor hervor, der die öffentliche Hand in hohem Maße entlastet und setzt auf die Kommunikation mit der Politik. Um die Wahrnehmung des Sports zu steigern muss früh angesetzt werden, er sieht in den diesjährigen Wahlen eine gute Chance für den Sport.

Hans-Jakob Tiessen bedankt sich bei den Anwesenden und nimmt mit großer Freude die von Bernd Neppeßen überreichten Aufmerksamkeiten entgegen.

Bernhard Bock (TuS Holtenau) trifft ein. Neue Stimmzahl: 246 Stimmen

TOP 5: Verbandsentwicklung

Sarah Strege hebt die Digitalisierung als ein Ziel der Verbandsentwicklung hervor. Mit den drei im Folgenden vorgestellten Produkten soll die Arbeit für die Vereine, Trainer und Spieler vereinfacht und komfortabler gestaltet werden. Die gesellschaftliche Entwicklung schreitet voran und geht immer weiter in die Richtung ein er digitalen Welt. Der SHVV stellt sich zukunftsorientiert auf und entspricht damit den gesellschaftlichen Ansprüchen.

a) LIMS (Präsentation)

Sarah Strege präsentiert das Trainerlizenz Management System des DOSB und hebt die Vorteile hervor. Die Schnittstelle von SHVV (SAMS) zum DOSB ist bereits beauftragt. Voraussichtlich zum Ende des Jahres erfolgt die Ausstellung der DOSB-Lizenzen nur noch über diese Schnittstelle. Der Ablauf wird in der Präsentation über ein Schaubild verdeutlicht in dem auch die Vorteile für jeden einzelnen Trainer

deutlich werden; kürzere Bearbeitungszeiten und der direkte Zugriff über SAMS auf die pdf-Version zum selber Ausdrucken und keine Zusatzkosten beim Verlust der ausgedruckten Lizenz.

b) LISA App (Präsentation)

Mit der Präsentation der LISA-App stellt Sarah Strege eine mobile Version des SAMS Mitgliederbereichs vor, die zudem noch zahlreichen Features für Vereine bietet. Die App vereinfacht die Kommunikation, hilft dabei Mitglieder zu informieren und zu binden und unterstützt bei allen Verwaltungsaufgaben. Die Vorteile von LISA werden in einem kurzen Video verdeutlicht, welches zu Beginn der Präsentation abgespielt wird. Die App stellt ein Angebot für die Vereine dar und ist nicht verpflichtend einzusetzen. Unterteilt wird sie in mehrere Versionen. Eine öffentliche (kostenlose) Version sowie eine Basisversion und eine mit Vereinsbranding.

Sarah Strege verweist darauf, dass dies nur eine kurze Vorstellung sein soll. In den kommenden Monaten wird es eine zusätzliche Informationsveranstaltung für alle interessierten Vereine geben.

c) elektronischer Spielbericht (Präsentation)

Mit dem elektronischen Spielbericht programmiert die IT GmbH ein Alternativprodukt zu dem e-Scoresheet von Data Project (z.Zt. im Einsatz in der Bundesliga). Der SHVV hat im letzten Jahr als Gesellschafter der Volleyball IT GmbH beschlossen diesen Weg zu gehen und unterstützt die Finanzierung der Entwicklung.

Durch die Entwicklung eines eigenen Produkts kann flexibler und kostengünstiger gearbeitet werden. Die Vorteile für die Vereine und Mannschaften liegen auf der Hand: einfache und intuitive Bedienung, Liveticker, offline-fähig, direkte Übertragung des Spielberichts in SAMS...

Die Einführung in den verbandseigenen Ligen erfolgt nicht vor der Saison 2018/2019. Kostenmodelle sind noch nicht abschließend geklärt, werden den Vereinen aber zu gegebener Zeit vorgestellt.

d) Rechenschaftsberichte

Es gibt keine Rechenschaftsberichte, da die letzte Verhandlung vor dem Verbandsgericht 2011 erfolgt ist. In einem Fall aus 2016, in dem es um die Verlängerung einer Trainerlizenz ging, wurde eine gütliche Einigung erzielt.

TOP 6: Finanzen

a) Haushaltsabschluss 2015 und 2016

Sarah Strege erläutert, dass nach Versand der Tagungsunterlagen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Umbuchung vorgenommen werden musste, da eine in beide Jahren an die Volleyball IT GmbH zu leistende Kapitalrücklage irrtümlich als Ausgabe verbucht wurde. Die betroffenen Konten wurden in der ausliegenden Tischvorlage gekennzeichnet.

Die Tischvorlage wird diesem Protokoll angehängt.

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Abschlüssen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden einstimmig angenommen.

b) Bericht der Kassenprüfer

Marianne Hill berichtet mündlich über die Prüfung am 27.03.2017 und meldet, dass nach der stichprobenartigen Prüfung auf Basis der vorgelegten Zahlen keine Auffälligkeiten aufgetreten sind. **Die Prüfberichte 2015 und 2016 werden diesem Protokoll angehängt.**

c) Haushaltsplan 2017 und 2018

Auch im Haushaltsplan gab es entsprechende Korrekturen, weil in 2017 und 2018 die letzten beiden Raten der Kapitalrücklage an die Volleyball IT GmbH zu leisten sind. Der neue Haushaltsplan ist der oben genannten Tischvorlage ebenfalls beigefügt.

Der Vertreter des KTV, Claus Köhler, fragt nach, warum im Haushaltsplan teilweise negative Salden ausgewiesen werden. Sarah Strege erläutert, dass beispielsweise der ideelle Bereich, in dem Einnahmen von Seiten der Vereine von knapp 40.000 Euro verbucht werden, Personalausgaben in Höhe von knapp 90.000 Euro entgegenstehen. Dafür wird in anderen Bereichen, wie dem Geschäftsbetrieb Sport, ein Überschuss erzielt, wodurch im Gesamtsaldo ein knapp positives Ergebnis erzielt wird.

Der Haushaltsplan 2019/2020 wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Entlastung des Vorstands

Marianne Hill beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

TOP 9: Wahlen

Sven Michaelsen appelliert an die Anwesenden, sich für die vakanten Positionen zur Wahl zu stellen. Bei der Nichtbesetzung insbesondere der Fachwartepositionen kann die Geschäftsstelle keinen gleichwertigen Ersatz leisten.

Fabian Tobias und Monika Grande merken an, dass die Fachwarte einen großen Gestaltungsspielraum bei der Ausübung der jeweiligen Ämter haben und die Geschäftsstelle auch weiterhin große Teile der Organisation übernimmt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist wichtig für die Zukunft des SHVV und kann nur durch das Ehrenamt geleistet werden.

LSV-Präsident Hans-Jakob Tiessen merkt an, dass die Teilnahme am Verbandstag eigentlich eine Ehrenpflicht darstellt und die heutige geringe Anwesenheit (nur 14 der knapp 90 Mitgliedsvereine sind anwesend) beschämend ist. Vorstand und anwesende Vereinsvertreter müssen Überlegungen anstellen, wie man damit umgeht und welchen Schneeballeffekt die Anwesenden auslösen können. Der Verband lebt von engagierten Mitgliedern, die ihre Stimmen im höchsten Meinungsbildungsorgan einbringen müssen.

Dörte Wittmüss betont, dass es schwer ist ein Amt zu übernehmen, von dem man nicht weiß, wie umfangreich die Ausübung wird und ob den Anforderungen gewachsen ist.

Bernd Neppeßen weist darauf hin, dass es immer möglich ist, bei Interesse a.) die Geschäftsstelle zu befragen und sich zu informieren und b.) engagierte Personen können auch zwischen den Verbandstagen durch den Vorstand eingesetzt werden (kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag).

a) Präsident

Bernd Neppeßen wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) Vizepräsidenten

Volker Kuptz, Matthias Piehler und Philipp Gabrys (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor) werden per Blockwahl einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Die beiden Anwesenden nehmen die Wahl an. Dieter Bauer steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die freigewordene Position im Vorstand kann nicht neu besetzt werden.

*Dieter Bauer verliert seine Stimme.
Neue Stimmenzahl: 245 Stimmen*

c) Frauenwart

Es findet sich keine Bewerberin. Das Amt bleibt unbesetzt.

d) Breiten- und Freizeitsportwart

Ilka Harder, Volleyballerin aus Lübeck, stellt sich zur Wahl. Krankheitsbedingt kann Ilka Harder leider nicht am Verbandstag teilnehmen (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor), daher erfolgt eine kurze Vorstellung durch Bernd Neppeßen. Dieser betont, dass ich Ilka Harder proaktiv an den Verband gewandt hat, um etwas zu bewegen.

Ilka Harder wird einstimmig gewählt.

e) Schiedsrichterwart

Philip Gabrys wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor).

f) Lehrwart

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

g) Leistungssportwart Halle

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

h) Leistungssportwart Beach

Matthes Behlen steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

*Michael Sevenheck (TSV Russee) trifft ein.
Neue Stimmenzahl: 259 Stimmen*

i) Beachwart

Matthias Piehler wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

j) Kassenprüfer

Ann-Christin Schweers (Kieler TV) und Marianne Hill (TSV Klausdorf) wurden bereits einmal im Amt bestätigt, somit ist gemäß Satzung eine weitere Wiederwahl ausgeschlossen. Michael Sevenheck (TSV Russee) und Ernst-Georg Albers (MTV Heide) stellen sich zur Wahl und werden einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

k) Ersatzkassenprüfer

Dörte Wittmüss wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

I) Vorsitzende des Verbandsgerichts

Birgit Knief steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Christian Dethlefsen (TuS Busdorf, schriftliche Einverständniserklärung liegt vor) wird einstimmig gewählt.

m-n) Mitglieder des Verbandsgerichts

Der Beisitzer Thomas Kranz (TG Rangenberg) wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Kai Huke (Kieler MTV) wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Als neue Ersatzbeisitzer werden Bernhard Bock (TuS Holtenau) und Maraike Sönnichsen (VSG FL-Adelby) einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

o-p) Mitglieder der Spruchkammer

Kay Helm (TuS Busdorf, schriftliche Einverständniserklärung liegt vor) wird einstimmig als Beisitzer im Amt bestätigt. Sven Michaelsen (TuS Busdorf) wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Bettina Poppe (SpVg Eiderdal Molfsee) wird einstimmig als Ersatzbeisitzer im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Claus Köhler (Kieler TV) wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Matthias Piehler verlässt die Versammlung. Neue Stimmzahl: 258 Stimmen

Volker Kuptz unterbricht die Versammlung für eine 5-minütige Pause und setzt die Veranstaltung um 21:15 Uhr fort.

TOP 10: Anträge auf Ordnungsänderungen

Antrag 1: Aussetzung aller Bußgelder

Bernd Neppeßen verdeutlicht vorab, dass die Nutznießer der Einnahmen auf Strafgeldern die Vereine sind, die an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Neben Strande und der VSG hat in den letzten Jahren vor allem der KTV davon profitiert. Mit dem Wegfall der Bußgelder wäre eine Unterstützung nicht weiter möglich.

Der Vertreter vom MTV Heide, Ernst-Georg Albers, äußert die Verständnisfrage, was mit der Aussage „Die übrigen Regelungen bleiben unverändert bestehen“ gemeint ist.

Der Vertreter des Antragstellers vom KTV, Claus Köhler, erläutert, dass alle Anforderungen bzgl. der Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht sowie der Schiedsrichterlizenzen beste-

hen bleiben. Es sollen nur die Sanktionen entfallen, weil auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt werden soll.

Volker Kuptz merkt an, dass die Strafen ein Instrument darstellen, den geregelten Spielbetrieb sicherzustellen, da er anzweifelt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit den gewünschten Effekt bringt.

Claus Köhler moniert, dass trotz der von der spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellten Anleitungen immer wieder Fehler gemacht und das Verhalten durch Strafen nicht geändert wird. Die Zustimmung zu diesem Antrag sei einen Versuch wert, weil es in anderen Bereichen außerhalb des Verbands mit der Freiwilligkeit klappt und der Spaß am Volleyball im Vordergrund stehen sollte. Daher möchte er neue Wege mit allen Risiken gehen.

Der Vertreter des Kieler MTV, Kai Huke, befürchtet, dass die Qualität in den Hallen leiden wird. Er wünscht sich verlässliche Regeln und sieht die Abteilungsleiter in der Verantwortung, den Verursachern der Fehler diese vor Augen zu führen, um diese abzustellen.

Michael Sevenheck regt an, die Einnahmen aus Strafen für die Subventionierung der Qualifizierung einzusetzen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (109 ja, 129 nein und 20 Enthaltungen).

Antrag 2: Anpassung der mannschaftsbezogenen Beiträge Halle

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (187 ja, 64 nein, 7 Enthaltungen).

Antrag 3: Aufnahme von C-Trainern in Ausbildung in die Gebührenordnung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 4: Ausnahmegenehmigung Lizenztrainerpflicht

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (187 ja, 71 nein, keine Enthaltungen).

Antrag 5: Anpassung der Lizenztrainerpflicht

Sven Michaelsen zieht den Antrag zurück.

Antrag 6: Anpassung der Lizenztrainerpflicht

Volker Kuptz merkt an, dass die Formulierung nicht ganz rund ist.

Über den Antrag wird mit folgendem geänderten Wortlaut abgestimmt:

6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. [...] Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen **von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten** Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 7: Anpassung der Jugendförderpflicht

Sven Michaelsen merkt an, dass er in der gemeinsamen Vorstandssitzung feststellen musste, dass die gestellten Anträge inhaltlich so nicht zur Abstimmung gestellt werden können. In den Anträgen kommt es zu einer Vermischung von Sachverhalten. Es musste daher eine Aufteilung auf die jeweilig zuständigen Ordnungen vorgenommen werden.

Der Vorstand hat daher die Anträge 9 bis 12 formuliert, die die gewünschten Inhalte aufgreifen. Sven Michaelsen zieht den Antrag zurück.

Antrag 8: Anpassung der Jugendförderpflicht

Sven Michaelsen zieht den Antrag zurück.

Antrag 9: Anpassung der Jugendförderpflicht

Antrag 10: Zulassung von Jugendteams im Erwachsenen-spielbetrieb zu den Quali-LM

Antrag 11: Zulassung von Jugendteams im Erwachsenen-spielbetrieb zu den Quali-LM

Antrag 12: Festlegung der Setzliste bei Zulassung von Jugendteams im Erwachsenen-spielbetrieb zu den Quali-LM

Nach einer Erläuterung von Svenja Pelny, dass die Anträge 9 bis 13 nicht einzeln betrachtet werden können, da sie aufeinander aufbauen und inhaltlich zusammengehören, stimmt das Plenum darüber ab, die Anträge 9 bis 12 en block zu behandeln. Die Vorgehensweise wird mehrheitlich angenommen (236 ja, 15 nein, 7 Enthaltungen).

Die Anträge werden mehrheitlich angenommen (217 ja, 41 nein, keine Enthaltungen).

Antrag 13: Anpassung der Jugendförderpflicht

Sven Michaelsen merkt an, dass er den Argumenten in der Beschlussempfehlung des Vorstands folgt und zieht daher seinen Antrag zurück.

Antrag 14: Anpassung der Jugendförderpflicht

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (177 ja, 65 nein, 16 Enthaltungen).

Antrag 15: Anpassung der Jugendförderpflicht

Thomas Kranz stellt fest, dass die Förderung der männlichen Jugendlichen nicht in der Jugendrunde, sondern im Erwachsenen-spielbetrieb erfolgt. Nach Diskussionen, dass Mannschaften, die durch die Annahme von Antrag 9 von der Jugendförderpflicht befreit sind, durch ihre Teilnahme am Erwachsenen-spielbetrieb nicht noch ein weiteres Team belohnen soll, ändert Sven Michaelsen den gestellten Antrag in folgenden Wortlaut:

13. Jugendmannschaften im Erwachsenen-spielbetrieb unterhalb der Landesliga

14. – gestrichen –

15. – gestrichen –

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (129 ja, 121 nein, 8 Enthaltungen).

Antrag 16: Ordnungswidrigkeiten des Schiedsgerichts

Maraiké Sönnichsen merkt an, dass die Mannschaften sich in der Pflicht sehen müssen, den Spielberichtsbogen zu kontrollieren. Nicht nur die eingetragenen Schiedsrichter, auch andere Bereiche werden in vielen Fällen überhaupt nicht geprüft, sondern es wird „blind“ unterschrieben.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (113 ja, 80 nein, 65 Enthaltungen).

Antrag 17: Änderung der Lehrordnung

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (6 ja, 233 nein, 19 Enthaltungen).

Zum Abschluss dieses TOP hebt Bernd Neppeben die Rolle und den Einsatz von Sven Michaelsen hervor, der in vielen Gesprächen die Ideen vieler Trainer gesammelt und verschriftlicht hat, um vor allem den Jugendspielbetrieb im SHVV zu fördern. Die intensive Diskussion mit dem Vorstand über die Inhalte war sicher

nicht einfach, aber fruchtbar. Ein solches Engagement war in der Vergangenheit mit der Ausnahme von Daniel Sattler von keinem Jugendwart vorhanden.

TOP 10: Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Bernd Neppeßen dankt dem Hauptamt für die geleistete Arbeit und den Vereinsvertretern für die engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Volker Kuptz schließt den Verbandstag um 22:25 Uhr.

Kiel, den 03.04.2017

Bernd Neppeßen Präsident	Sarah Strege GF und Vorstandsmitglied Protokollantin
-----------------------------	------------------------------------------------------------

Anlagen

- Tischvorlage (Haushaltsabschluss 2015/16; Haushaltsplan 2017/18)
- Berichte der Kassenprüfer
- Bericht des Vorstands
- Präsentationen
 - Finanzen
 - Präsentation Volleyball IT GmbH (LIMS, LISA App, elektronischer Spielbericht)

TOP 5: Finanzen

7.1 Haushaltsabschluss 2017 und 2018

Zu 2017 hat der Vorstand die Buchhaltung des Verbandes auf Bilanzierung umgestellt und arbeitet seither nicht mehr wie in den Jahren zuvor mit einer EÜR. Zudem wird ab 2017 der gesamte Haushaltsabschluss vom Steuerberatungsbüro Sierck | Remuß in Kiel erstellt und geprüft, welches bereits mit der Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs betraut ist.

Aufgrund des mit der Umstellung verbundenen Aufwands befinden sich die Abschlüsse 2017 und 2018 noch zur finalen Erstellung beim Steuerberater.

Die Haushaltsabschlüsse 2017 und 2018 werden auf dem Verbandstag als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und vorab per eMail an die Abteilungsleiter versendet.

7.2 Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer Michael Sevenheck und Ernst-Georg Albers erfolgt mündlich auf dem Verbandstag, da die Prüfung aus den oben genannten Gründen bei Versand der Unterlagen noch nicht erfolgen konnte.

<p>Beschlussempfehlung Der SHVV-Verbandstag genehmigt den Jahresabschluss 2017 und 2018.</p>

7.3 Haushaltsplan 2019 und 2020

Da die Planungen erst aufgrund der finalen Haushaltsabschlüsse erstellt werden können, werden die Haushaltspläne ebenfalls als Tischvorlage auf dem Verbandstag zur Verfügung gestellt und vorab per eMail an die Abteilungsleiter versendet.

<p>Beschlussempfehlung Der SHVV-Verbandstag stimmt dem Haushaltsplan 2019/2020 zu.</p>

TOP 7: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landespielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.

Funktion	bisheriger Amtsinhaber	Kandidaturen
a) Präsident	B. Neppeßen	
b) Vizepräsident	P. Gabrys	
Vizepräsident	V. Kuptz	V. Kuptz
Vizepräsident	M. Piehler	E. Schukat
Vizepräsident	NN	S. Michaelsen
c) Frauenwartin	NN	
d) BFS-Wart	I. Harder	I. Harder
e) Schiedsrichterwart	P. Gabrys	
f) Lehrwart	A. Söhlbrandt (komm.)	A. Söhlbrandt
g) Leistungssportwart Halle	NN	
h) Leistungssportwart Beach	NN	
i) Beachvolleyballwart	M. Piehler	
j) Kassenprüfer *	M. Sevenheck	
Kassenprüfer *	E.-G. Albers	
k) Ersatzkassenprüfer *	D. Wittmüss	
l) Vorsitzender Verbandsgericht *	C. Dethlefsen	C. Dethlefsen
m) Beisitzer VG *	K. Huke	
Beisitzer VG *	T. Kranz	
n) Ersatzbeisitzer VG *	B. Bock	B. Bock
Ersatzbeisitzer VG *	M. Sönnichsen	
o) Beisitzer Spruchkammer	K. Helm	
Beisitzer Spruchkammer	S. Michaelsen	
p) Ersatzbeisitzer Spruchkammer	C. Köhler	C. Köhler
Ersatzbeisitzer Spruchkammer	B. Poppe	B. Poppe

* Kassenprüfer und Mitglieder des Verbandsgerichts dürfen kein anderes Amt im SHVV innehaben

** Bisheriger Amtsinhaber steht nicht für Wiederwahl zur Verfügung.

TOP 8: Anträge auf Ordnungsänderungen

Antrag 1: Änderung LSO Anlage 1 / Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter																																																				
Antragsteller: Claus Köhler (Kieler TV)																																																				
Aktuelle Fassung		Änderungsantrag																																																		
5. Schiedsgericht		5. Schiedsgericht																																																		
5.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:		5.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:																																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>SR</th> <th>1. SR</th> <th>2. SR</th> <th>Anschreiber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VL</td> <td>B B/K C</td> <td>C B/K B</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>LL</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>BzL F</td> <td>C D</td> <td>D C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>BzL M BzKI F</td> <td>D</td> <td>D</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	SR	1. SR	2. SR	Anschreiber	VL	B B/K C	C B/K B	-	LL	C	C	-	BzL F	C D	D C	-	BzL M BzKI F	D	D	-		<table border="1"> <thead> <tr> <th>SR</th> <th>1. SR</th> <th>2. SR</th> <th>Anschreiber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VL</td> <td>B B/K C</td> <td>C B/K B</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>LL</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>BzL F</td> <td>C D</td> <td>D C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>BzL M BzKI F</td> <td>D</td> <td>D</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Nachwuchsstützpunktteams im SHVV gelten für die Landesliga und die Verbandsliga die folgenden reduzierten Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Liga</th> <th>1. SR</th> <th>2. SR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VL</td> <td>C</td> <td>D</td> </tr> <tr> <td>LL</td> <td>D</td> <td>D</td> </tr> </tbody> </table>	SR	1. SR	2. SR	Anschreiber	VL	B B/K C	C B/K B	-	LL	C	C	-	BzL F	C D	D C	-	BzL M BzKI F	D	D	-	Liga	1. SR	2. SR	VL	C	D	LL	D	D	
SR	1. SR	2. SR	Anschreiber																																																	
VL	B B/K C	C B/K B	-																																																	
LL	C	C	-																																																	
BzL F	C D	D C	-																																																	
BzL M BzKI F	D	D	-																																																	
SR	1. SR	2. SR	Anschreiber																																																	
VL	B B/K C	C B/K B	-																																																	
LL	C	C	-																																																	
BzL F	C D	D C	-																																																	
BzL M BzKI F	D	D	-																																																	
Liga	1. SR	2. SR																																																		
VL	C	D																																																		
LL	D	D																																																		
Begründung:																																																				
Bei den Stützpunkt-Teams handelt es sich um Jugendliche, die i. d. R. aufgrund ihres Alters nicht die Möglichkeit haben, die erforderlichen Schiedsrichterlizenzen für die höheren Spielklassen zu erwerben. Ohne diese Sonderregelung würden für die Stützpunktteams zwangsweise hohe Strafen entstehen.																																																				

Beschlussempfehlung:

Eine Reduzierung der Mindestanforderungen für Nachwuchsstützpunktteams (NSP-Teams) war bisher nicht vorgesehen, da NSP-Teams aufgrund der Spielplangestaltung (bei Aufnahme als zusätzliche zehnte Mannschaft immer zwei Spiele im Rahmen von Zusatzspieltagen) im Normalfall von der Verpflichtung zur Schiedsrichtererstellung entbunden waren.

Es besteht allerdings keine Verpflichtung, dass die zu stellenden Schiedsrichter der Mannschaft entstammen müssen. Man könnte auch argumentieren, dass ein Verein, der als Stützpunkt anerkannt ist, in der Lage sein muss, die Schiedsrichterverpflichtungen anderweitig abzudecken.

Bei einer Tendenz dazu, der Reduzierung zuzustimmen, ist zu prüfen, ob über den Antrag in dieser Form abgestimmt werden oder ob eine Erweiterung vorgenommen werden soll:

- Tausch in der Verbandsliga dahingehend möglich, dass der 1. SR über D und der 2. SR über C verfügt?
- Anforderungen an die Lizenzen der Schiedsrichter für NSP-Teams unterhalb der LL? (NSP-Teams auch in den Ligen unterhalb der LL möglich, dort aufgrund der Mannschaftszahlen eher Aufnahme als reguläres Team. Dann ohnehin Verpflichtung zur Stellung von SR, bisher in BzL Frauen D und C sowie in der BzKI Frauen und BzL Männer 2x D)

Vorschlag:

Ergänzung des Antragstextes um die Möglichkeit, in der VL den Tausch zu ermöglichen und die Lizenzanforderungen in den BzL und BzKI auf 2x D festzulegen:

Liga	1. SR	2. SR
VL	C D	D C
LL	D	D
BzL F	D	D
BzL M BzKI F	D	D

Zustimmung

Antrag 2: Änderung LSO Anlage 1 / Lizenztrainerpflicht

Antragsteller: Merle Lafrentz (Wiker SV)

Wir beantragen, dass es ausreichend ist, wenn Trainer in der Verbandsliga im Besitz der C-Lizenz sind.

Im Katalog für Bußen soll eine VL-Mannschaft ohne B-Trainer durch VL ohne C-Trainer ersetzt und mit einer Strafe in Höhe von 750 EUR belegt werden.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass durch die Einführung der Dritten Liga vor ein paar Jahren die Verbandsliga doch ein Stück zurückgestuft wurde, mit nun 4 Ligen darüber, und dass somit eine B-Lizenz in Verbandsliga nicht mehr unbedingt gerechtfertigt ist.

Es ist durch die Einführung der Dritten Liga außerdem auch schwieriger geworden Trainer zu finden, die die benötigte Lizenz haben und dann eine Verbandsligamannschaft trainieren und nicht in die höheren Ligen gehen. Ist ja in Kiel gut zu sehen, wie viele Teams mittlerweile oberhalb der Verbandsliga angesiedelt sind und ebenso Trainier mit B-Lizenz brauchen, wie die Mannschaften in der Verbandsliga darunter, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen.

Weiterhin finden wir, dass der SHVV entgegen der geforderten B-Lizenz innerhalb des eigenen Verbandes nicht genügend Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet.

Ein weiterer Punkt den wir gerne anführen würden ist die Vergleichbarkeit der Forderung mit anderen Verbänden in Norddeutschland, in denen in der Verbandsliga keine B-Lizenz als Trainer benötigt wird.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen empfehlen wir eine gemeinsame Beratung mit den Anträgen 3 bis 5.

Antrag 3: Änderung LSO Anlage 1 / Lizenztrainerpflicht	
Antragsteller: Rudolph Sohn (TuS H/M Kiel)	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.1.1 Trainer der Verbandsliga müssen im Besitz der B-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Trainer, die sich für die B-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben • Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt sowie eine Ausnahmegenehmigungsgebühr in Höhe von 750,00 Euro entrichtet haben. <p>Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p> <p>6.1.2 Trainer der Landesliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls Trainer ohne Lizenz, die sich für die C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben. Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht erfolgreich binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p> <p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p>	<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.1.1 Trainer der Verbandsliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt sowie eine Ausnahmegenehmigungsgebühr in Höhe von 750,00 Euro entrichtet haben. <p>Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p> <p>6.1.2 Trainer der Landesliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls Trainer ohne Lizenz, die sich für die C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben. Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht erfolgreich binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p> <p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p>

	VL	LL
Lizenzstufe	B-Trainer in Ausbildung gem. Ziffer 6.1.1	C-Trainer in Ausbildung gem. Ziffer 6.1.2
Jugend	Jugend U20-U12 LM-Runde LC-Runde	Jugend U20-U12 LM-Runde LC-Runde

	VL	LL
Lizenzstufe	C -Trainer in Ausbildung gem. Ziffer 6.1.1	C-Trainer in Ausbildung gem. Ziffer 6.1.2
Jugend	Jugend U20-U12 LM-Runde LC-Runde	Jugend U20-U12 LM-Runde LC-Runde

Begründung:

Die vorliegende Regelung, die für die Verbandsliga eine B-Lizenz vorsieht, führt dazu, dass eine C-Lizenz ausschließlich in der Landesliga von Nutzen ist, da unterhalb keine Lizenztrainerpflicht besteht und bereits direkt oberhalb in der Verbandsliga die B-Lizenz vorgewiesen werden muss. Der Erwerb einer C-Lizenz und damit der Einstieg in eine Trainerlaufbahn würde deutlich attraktiver, wenn mit der erworbenen C-Lizenz sowohl Landesliga als auch Verbandsligamannschaften betreut werden dürften. Insbesondere würden Mannschaften profitieren können, die mit Hilfe eines Lizenztrainers den sportlichen Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse erreichen und ihren Weg dann mit derselben Trainerin fortsetzen könnten. Soweit veröffentlicht haben die übrigen Landesverbände aktuell folgende Regelung zur Lizenztrainerpflicht:

Lizenztrainerpflicht B-Lizenz: BVV (Bayernliga)

Lizenztrainerpflicht C-Lizenz: BVV (Bayern), BVV (Brandenburg), TVV, VVB

Lizenztrainerpflicht ohne Festlegung auf eine Lizenzstufe: HVbV und SSVB

keine Regelung vorhanden: HVV, NVWW, SVV, VLW, VMV, VVRP, VVSA

keine Regelung gefunden: WVV

In der Gesamtschau verzichten nahezu alle Landesverbände auf eine B-Lizenz in den Spielklassen unterhalb der Regional- und Bundesligen.

Beschlussempfehlung:

Eine Änderung der Lizenzanforderungen würde voraussichtlich dazu führen, dass noch weniger Interessenten die B-Trainerausbildung absolvieren. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen wird die B-Trainerausbildung bereits heute nur alle zwei Jahre im Wechsel zwischen HVBV und SHVV angeboten. Mannschaften, die in die Regionalliga aufsteigen wollen, haben dann einen geringeren Pool an möglichen Trainern zur Auswahl, da ab der Regionalliga keine Übergangsregelungen o.ä. bestehen und sofort B-Trainer erforderlich sind (Ausnahme: Anerkennung von C-Trainern, die sich in Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren)).

Bei einer Tendenz dazu, der Reduzierung der Lizenztrainerpflicht in der VL auf die C-Lizenz zuzustimmen, sollte über den Antrag in abgeänderter Form abgestimmt werden. Die bisherige Ausnahmegenehmigungsgebühr für Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Ausbildung anmelden, wäre dann redundant.

Änderungsantrag

6. Lizenztrainerpflicht

6.1.1 Trainer der Verbandsliga müssen im Besitz der **C**-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls

- Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich anmeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung haben.

Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.

Keine Empfehlung

Antrag 4: Änderung LSO Anlage 4 / Katalog für Bußen			
Antragsteller: Vorstand			
Aktuelle Fassung		Änderungsantrag	
Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften		Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften	
1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht	1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht
1.16.1	VL ohne B-Trainer 1.250,00 €	1.16.1	VL ohne C -Trainer 1.250,00 €
1.16.2	VL mit C-Trainer 750,00 €		
1.16.3	LL ohne C-Trainer 500,00 €	1.16.2	LL ohne C-Trainer 500,00 €
Begründung: Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen empfehlen wir eine gemeinsame Beratung mit Antrag 5. Eine Anpassung wird erforderlich, sofern eine Zustimmung zu Antrag 3 erfolgt.			
Beschlussempfehlung: Zustimmung			

Antrag 5: Änderung LSO Anlage 4 / Katalog für Bußen			
Antragsteller: Rudolph Sohn (TuS H/M Kiel)			
Aktuelle Fassung		Änderungsantrag	
Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften		Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften	
1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht	1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht
1.16.1	VL ohne B-Trainer 1.250,00 €	1.16.1	VL ohne C -Trainer 750,00 €
1.16.2	VL mit C-Trainer 750,00 €	1.16.2	LL ohne C-Trainer 500,00 €
1.16.3	LL ohne C-Trainer 500,00 €		
Begründung:			
Beschlussempfehlung: Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen empfehlen wir eine gemeinsame Beratung mit Antrag 4.			

Antrag 6: Änderung LSO Anlage 1 / Erfüllung der Lizenztrainerpflicht in der Jugend	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p> <p>[...]</p> <p>Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>	<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p> <p>[...]</p> <p>Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 4 Jugendturnieren/Spieltagen von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p> <p>6.4.1 Die Teilnahme an nationalen oder internationalen Jugendturnieren kann gegen einen entsprechenden Nachweis ebenfalls auf die Anwesenheitspflicht angerechnet werden.</p> <p>6.4.2 Die Teilnahme an einem solchen Jugendturnier muss zwischen dem 01.07. und den Landesmeisterschaften/dem Landescup erfolgen.</p> <p>6.4.3 Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege.</p> <p>6.5 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendteams im Erwachsenen Spielbetrieb unterhalb der Landesliga nachkommen. Ziffer 6.2 und 6.3 gelten entsprechend.</p> <p>6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 6.5 anerkannt werden sollen, gelten folgende Voraussetzungen:</p> <p>6.6.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.</p>

6.6.2 Die Erwachsenenmannschaft (BzKI und höher) muss vor Saisonbeginn benannt werden.

6.6.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führen zum Verlust der Anerkennung als berechtigte Mannschaft gemäß Ziffer 6.5.

Begründung:

Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsrunden und einer Quali-LM zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht somit auch weiterhin.

Seit jeher besteht Konsens, dass der Einsatz lizenzierter Trainer im Jugendbereich sinnvoller sein kann als bei Erwachsenenmannschaften im Bereich der Landes- und Verbandsliga (LL und VL). Daher können die Mannschaften in der LL und VL seit langem ihrer Verpflichtung zur Meldung lizenzierter Trainer durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. Aufgrund der geringer werdenden Zahlen an Jugendmannschaften und dem damit einhergehenden Qualitätsverlust der Jugendrunde geht die Tendenz dahin, mit Jugendmannschaften ab der U16 ersatzweise am Erwachsenenspielbetrieb teilzunehmen. Auf dem Verbandstag 2017 wurde daher bereits eine Ordnungsänderung vorgenommen, die es leistungsorientiert arbeitenden Mannschaften ermöglicht hat, ohne Absolvieren der Vorrunde in der Jugend unmittelbar zur Quali-LM „einzusteigen“.

Da die Betreuung einer Jugendmannschaft im Erwachsenenspielbetrieb aufgrund der höheren Anzahl an Spieltagen ohnehin zeitaufwändiger ist als die Betreuung auf 4 bzw. 5 Spieltagen der Jugend, sollen diese Mannschaften auch für die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht angerechnet werden können.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 7: Änderung LSO Anlage 1 / Anerkennung von Maßnahmen zur Jugendförderung

Antragsteller: Vorstand

Aktuelle Fassung

7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:

	Maßnahme	Punkte	max
1.	Teilnahme mit einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60
2.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
4.	LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
5.	Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-A-/Jugend-) pro TN	8	16
6.	Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
7.	Gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
8.	Teilnahme Beachturnier Erwachsene / Jugend (pro Athlet)	1	5
9.	Jugendmannschaften im Erwachsenen Spielbetrieb unterhalt ber Landesliga	10	20

Änderungsantrag

7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:

	Maßnahme	Punkte	max
1.	Teilnahme mit einer Großfeldmannschaft (6:6) an der LM bzw. am LC	30	60
2.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
4.	LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
5.	Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-A-/Jugend-) pro TN	8	16
6.	Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
7.	Gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
8.	Teilnahme Beachturnier Erwachsene / Jugend (pro Athlet)	1	5
9.	Jugendmannschaften im Erwachsenen Spielbetrieb unterhalt ber Landesliga	10	20

Begründung:

Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsrunden und einer Quali-LM zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht auch weiterhin.

Anstelle einer definierten Anzahl von Vorrundenspieltagen tritt die verpflichtende Teilnahme an den Landesmeisterschaften bzw. für nicht qualifizierte Teams am Landescup für die Anerkennung im Sinne der Jugendförderpflicht.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 8: Änderung JSO Anlage 1 / Erfüllung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden vom LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p> <p>5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.</p>	<p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden vom LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p> <p>5.6.6 - gestrichen -</p>
<p>Begründung:</p> <p>Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht auch weiterhin.</p> <p>Da die Jugendförderpflicht nicht vollständig aufgehoben werden soll, soll anstelle der bisherigen Vorrundenspieltage die verpflichtende Teilnahme an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup treten.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 9: Überarbeitung der Regelung für Nachwuchsmannschaften

Antragsteller: Michael Kalms (Lübecker TS)

Durch die Lübecker Turnerschaft wird, in Abstimmung mit mehreren Vereinen der Verbandsliga Schleswig-Holstein (Damen), ein Antrag auf Abänderung des Teilnahmemodus der Nachwuchsstützpunktmannschaft (aktuell Kieler TV 4) gestellt. Dieser Antrag wurde mündlich vorab mit den Trainern der Mannschaften aus Rönkau, Eckernförde, Wik, Heide, Russee und Itzehoe besprochen und wird von dort aus jeweils inhaltlich mitgetragen/unterstützt.

Begründung:

Derzeit wird in der Verbandsliga Schleswig-Holstein (Damen) durch den Kieler TV 4 eine Mannschaft mit jungen Nachwuchsspielerinnen als sogenanntes Nachwuchsstützpunktteam (NSP) im Spielbetrieb gestellt. Diese Mannschaft spielt mit Hin- und Rückspiel gegen alle Mannschaften der Liga; die Spiele werden nach dem jeweiligen Ergebnis regulär in der Tabelle gewertet. Das NSP-Team kann hierbei, unabhängig von der Spielstärke oder dem Tabellenplatz nicht absteigen, so dass durch die anderen Teams (je nach saisonaler Mannschaftszahl) teilweise bis zum 7. Tabellenplatz um den Klassenerhalt gebangt werden muss. Dieser Modus ist aus Sicht verschiedener Vereine in der Verbandsliga SH nicht mehr tragbar bzw. gewünscht, da er den laufenden Wettbewerb in Teilen erheblich verzerrt und durch eine ungleiche Behandlung der Mannschaften dem sportlichen "Fair-Play" widerspricht.

- Es erfolgte an mehreren Spieltagen (in dieser Saison wohl an zwei Spieltagen hintereinander) der Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin durch den Kieler TV 4, so dass die Spiele anschließend 0:3 und 0:75 für den Gegner gewertet wurden. Für den Kieler TV 4 bleibt der wiederholte unrechtmäßige Einsatz von nicht spielberechtigten Spielerinnen immer ohne Folgen, da die Ergebnisse für den eigenen Tabellenstand egal sind. Für die anderen Mannschaften können sich jedoch in der Tabelle Situationen/Einflüsse im Bereich der Punkte, Sätze und Bälle ergeben, die im Extremfall sogar über Auf- und Abstieg entscheiden.
- Zudem fiel in der aktuellen und in der letzten Saison auf, dass das NSP-Team zum Teil mit extrem unterschiedlichen Spielkader/Spielstärken zu den Spieltagen erschien. Dies hatte zur Folge, dass Mannschaften aus der oberen Tabellenhälfte ggf. Punkte ganz oder in Teilen verloren und Mannschaften des unteren Tabellendrittels plötzlich überraschend deutlich gegen den Kieler TV 4 gewannen (oder auch anderes herum!). Auch hierdurch wird/wurde die Tabellensituation in der Verbandsliga erheblich verfälscht, was aber durch den Kieler TV 4 bewusst hingenommen werden kann, da es ja keine negativen Auswirkungen auf den eigenen Abstieg hat oder hätte.
- Ergänzend stellt auch die Übernahme der Spieltagausrichtungen für den Kieler TV eine zunehmende organisatorische und ggf. finanzielle Zusatzbelastung für die betroffenen Vereine der Verbandsliga dar, die nach hiesigem Kenntnisstand durch den SHVV derzeit weder unterstützt noch subventioniert wird.
- Die durch die Spielansetzungen gegen den Kieler TV 4 entstehenden Doppelspieltage an einem Wochenende, belasten die Kaderplanung/Organisation der betroffenen Mannschaften zum Teil erheblich.

Grundsätzlich wären zukünftig folgende Modelle im Umgang mit Nachwuchsstützpunktmannschaften im Spielbetrieb denkbar:

Modell 1

Teilnahme des Kieler TV 4 (NSP) am regulären Spielbetrieb der Verbandsliga SH mit Auf- und Abstiegsregelung. Die Spiele werden an den regulären Spieltagen (ohne eine Generierung von Doppelspieltagen) durchgeführt, die Heimspiele werden durch den Kieler TV selbstständig ausgerichtet.

Modell 2

Teilnahme des Kieler TV (NSP) als neutrale Mannschaft ohne Wertung der Spiele für die Tabelle. Die Spiele werden an den regulären Spieltagen (ohne eine Generierung von Doppelspieltagen) durchgeführt, die Heimspiele werden durch den Kieler TV 4 selbständig ausgerichtet. Die übrigen Mannschaften der Verbandsliga verpflichten sich im Sinne des Fair-Play eine optimale Wettkampfsituation für die Landesauswahlmannschaft zu gewährleisten (Spielantritt, Einsatz von spielstarken Leistungsträgern etc.).

Aus Sicht der Lübecker Turnerschaft und der sechs vorab beteiligten Vereine der Verbandsliga, wäre eine Entscheidung für Modell 2 zielführend und würde wieder für mehr Gerechtigkeit/Fair-Play in der Verbandsliga (Damen) sorgen.

Durch die vorgeschlagenen Regelungen, wäre die Förderung der Volleyballjugend in Schleswig-Holstein auf jeden Fall auch weiterhin auf einem guten Niveau (Verbandsliga) sichergestellt. Zudem hätten alle Trainer/-innen durch die (tabellarische) Neutralisierung des Spiels selber eine gute Gelegenheit, eigenen Ergänzungsspielerinnen/schwächeren Spielerinnen mehr Spielanteile/-praxis zu geben und ggf. neue taktische Varianten zu testen. Dies würde mittelfristig zu einer Verbesserung/Steigerung des Niveaus bei allen Mannschaften und somit der gesamten Verbandsliga SH führen.

Dieses Votum soll auch auf andere Ligen in Schleswig-Holstein, in denen ebenfalls Auswahlmannschaften implementiert sind, ausgedehnt werden.

Anmerkungen zum Antrag:

Da in der Antragsbegründung zum Teil unzutreffende Aussagen getroffen werden, folgen an dieser Stelle zunächst einige Anmerkungen:

Zur Abstiegssituation:

Die Aussage, dass die anderen Teams durch die Zulassung eines NSP-Teams teilweise bis zum 7. Tabellenplatz um den Klassenerhalt bangen müssen, trifft nicht zu. Regelabsteiger gemäß Ziffer 8.2.1 a) Dufü LSO sind Platz 8 und 9, weitere Absteiger entstehen gemäß Ziffer 8.2.1 b) Dufü LSO ausschließlich nach Abstiegssituation der oberen Ligen. Ein Siebplatzierte steigt nie ab, weil ein NSP in die Liga integriert ist. Bei einem freien Platz und der Teilnahme als neuntes Team ändert sich nichts an der Abstiegssituation. Ist kein freier Platz vorhanden, wird ein NSP-Team gemäß Ziffer 5.3.4 LSO als zusätzliche (=10.) Mannschaft zugeordnet. Gemäß Ziffer 8.1. Dufü LSO werden Nachwuchsstützpunktmanschaften in der Reihenfolge der Platzziffern übersprungen. Auch in dieser Konstellation steigt Platz 7 nicht ab. Aus diesem Grund gab es vor einigen Jahren den Beschluss, dass NSP-Teams nicht als reguläres neuntes Team starten können, wenn keine freien Plätze vorhanden sind (weil dann zur Aufnahme ein zusätzlicher Absteiger erforderlich wäre), sondern in diesem Fall als zusätzliches zehntes Team spielen.

Zum wiederholten Einsatz nicht spielberechtigter Spielerinnen:

Der Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin ist nicht absichtlich oder gar böswillig erfolgt, sondern in Unkenntnis der Einschränkungen, denen Spieler mit Doppelspielrechten unterliegen.

Zum Antreten mit unterschiedlich starken Kadern:

Das Antreten mit unterschiedlichen Spielkadern / Spielstärken ist kein Phänomen, das sich nicht auf NSP-Teams beschränkt. Längerfristige Verletzungen / Auslandsaufenthalte o.ä. von Leistungsträgern können jedes Team treffen. Und eine Steigerung der Leistungsstärke ist in NSP-Teams im Saisonverlauf natürlich gewünscht. Zudem handelt es sich bei einem NSP-Team um eine Jugendausbildungsmaßnahme.

Die Aussage, dass aufgrund der unterschiedlich starken Kadern Mannschaften aus der oberen Tabellenhälfte ggf. Punkte ganz oder in Teilen verloren und Mannschaften des unteren

Tabellendrittels plötzlich überraschend deutlich gegen den Kieler TV 4 gewann und daraus eine Verfälschung der Tabellensituation entstanden ist, ist ebenfalls falsch. Zum Saisonende hat der Kieler TV 4 sieben Punkte erreicht. Diese resultieren aus Siegen gegen den TSV Russee (Tabellenplatz 6; 3:0) und den SC Rönna (Tabellenplatz 7; 3:1) und einer 2:3-Niederlage gegen den SC Itzehoe (Tabellenplatz 9). KEINE Mannschaft aus der oberen Tabellenhälfte hat Punkte verloren und KEINE Mannschaft des unteren Tabellendrittels hat deutlich gewonnen.

Zur Ausrichtung der Zusatzspieltage:

Hier gibt es leider immer wieder Diskussionen – es ist immer die Rede davon, dass die anderen Vereine Spieltage des NSP ausrichten. Das ist so nicht richtig. Richtig ist, dass ein NSP-Team aufgrund des Status als zusätzliches zehntes Team immer zwei Spiele, aber nicht immer Heimrecht hat. Bei der Entwicklung der Stützpunktkonzeption wurde diese Lösung priorisiert, da das NSP-Team nicht nur Vorteile (bspw. Wahl der Liga) haben soll. Daher das Konstrukt im Nummernspielplan, das vier der neun Zusatzspieltage auswärts für das NSP-Team stattfinden. Bei der Wahl der Platzziffern hat jede reguläre Mannschaft die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie einen Zusatzspieltag ausrichten möchten oder lieber zum Spieltag nach Kiel fahren.

Beschlussempfehlung:

Zum vorgeschlagenen Modell 1:

Eine Auf- und Abstiegsregelung für NSP-Teams widerspricht dem Konzept, dass Nachwuchsmannschaften eben ohne diesen Druck am Spielbetrieb teilnehmen können sollen.

Zum vorgeschlagenen Modell 2:

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendförderung ist, dass diese Mannschaften eben nicht außerhalb der Wertung antreten, sondern regulär in die Wertung einfließen. Subjektiv betrachtet kann es hier zu vermeintlichen Ungerechtigkeiten kommen, weil Teams, die zu Saisonbeginn auf ein NSP-Team treffen, einen vermeintlich leichteren Gegner haben als Teams, die erst spät ihre jeweiligen Begegnungen absolvieren. Gegebenenfalls kann die Entwicklung einzelner Spieler aber auch so herausragend sein, dass diese zum Saisonende in höherklassigen Mannschaften eingebunden sind, dem NSP-Team fehlen und dieses schwächen.

Bundesweit gibt keine Spielordnung eine solche Regelung her, dass Stützpunktteams außerhalb der Wertung spielen.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen empfehlen wir eine gemeinsame Beratung mit Antrag 10.

Ablehnung

Antrag 10: Spielplangestaltung für Ligen mit Nachwuchsmannschaften

Antragsteller: Vorstand

Um der angesprochenen Belastung aufgrund von Doppelspieltagen Rechnung zu tragen, wurde ein neuer Nummernspielplan für 10 Mannschaften nach dem Saarlandmodell entwickelt (siehe nächste Seite), der in den Entwurf des Rahmenspielplans aufgenommen werden soll. Im Spielplan S-10 spielen pro Spieltag immer neun Mannschaften (drei Begegnungen nach dem Saarlandmodell), eine der 10 Mannschaften hat immer spielfrei. Doppelspieltage sind so nicht mehr erforderlich – allerdings werden 15 statt 12 Spieltage benötigt, von denen jedes Team entweder 13 oder 14 Spieltage absolviert (in Abhängigkeit von der Anzahl der Heimspieltage). Für die regulären Mannschaften bedeutet das die gleiche oder sogar eine geringere Anzahl an Spieltagen als bisher (bisher: 12 Regel- plus 2 Zusatzspieltage).

Mit dieser Regelung würden nicht nur die Doppelspieltage entfallen, auch die Ausrichtung der Spieltage wäre nicht mehr abhängig von der Platzzifferwahl. Aufgrund der ohnehin wenigen zur Verfügung stehenden Wochenenden (Feiertage, Ferienrandwochenenden, Jugendmeisterschaften (LM und NDM) muss dann aber an nahezu jedem „freien“ Wochenende ein Regelspieltag angesetzt werden, was auch die Möglichkeit für individuelle Spielverlegungen einschränkt.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Spielplan S-10
Nummernspielplan 10er Staffel Saarlandmodell, Spielfolge: Heim-Gast 1, Heim-Gast 2

Spieltag	Zeit	Heim	Gast 1	Gast 2
Spieltag 1	15:00	1	2	3
	15:00	4	5	6
	15:00	7	8	9
Spieltag 2	15:00	2	3	4
	15:00	5	6	7
	15:00	8	9	10
Spieltag 3	15:00	3	4	5
	15:00	6	7	8
	15:00	9	10	1
Spieltag 4	15:00	10	1	5
	15:00	2	7	6
	15:00	4	9	8
Spieltag 5	15:00	1	7	8
	15:00	3	3	6
	15:00	9	5	2
Spieltag 6	15:00	8	2	3
	15:00	7	4	10
	15:00	6	9	1
Spieltag 7	15:00	3	9	7
	15:00	5	8	1
	15:00	10	4	6
Spieltag 8	15:00	2	10	5
	15:00	1	4	3
	15:00	8	6	9
Spieltag 9	15:00	7	5	2
	15:00	6	10	3
	15:00	9	1	4
Spieltag 10	15:00	3	8	7
	15:00	1	6	4
	15:00	5	10	2
Spieltag 11	15:00	7	1	6
	15:00	4	5	10
	15:00	2	3	9
Spieltag 12	15:00	8	7	1
	15:00	6	4	5
	15:00	10	2	9
Spieltag 13	15:00	3	10	5
	15:00	7	9	4
	15:00	2	6	8
Spieltag 14	15:00	10	8	7
	15:00	5	1	9
	15:00	4	3	2
Spieltag 15	15:00	9	3	6
	15:00	8	5	4
	15:00	1	2	10

Über folgenden Antrag wurde auf der Jugendvollversammlung beraten, weil es sich um Jugendliche handelt. Eine Beratung auf der Ligaversammlung konnte bisher nicht stattfinden, da diese erst am 5. Juni 2019 stattfindet. Aufgrund der ressortübergreifenden Bedeutung ist ohnehin eine Beschlussfassung durch den Verbandstag erforderlich. Nach umfangreichen kontroversen Diskussionen wurde mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, eine männliche Jugend nicht (12 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen) in der Bezirksklasse Damen zuzulassen. **Die Empfehlung ist für den Verbandstag nicht bindend.**

Antrag 11: Sonderspielrecht für männliche Jugend in der Bezirksklasse Damen

Antragsteller: Jörg Pelný (Kieler TV)

Wir beantragen, die männliche U16/U18 (Saison 2018/19: BzL Männer, Kieler TV 7) in der Saison 2019/20 mit einem Sonderspielrecht in der Bezirksklasse Damen starten zu lassen.

Da das Ordnungswerk schon aufgrund von Ziffer 4.3 LSO („Alle Pflichtspiele sind getrennt nach Männer- und Frauenrunden auszutragen.“) ein solches Spielrecht nicht zulässt, die Ordnungsänderungen sehr kompliziert und nur für sehr wenige Mannschaften interessant wären, bitten wir um eine Ausnahmegenehmigung ohne Anpassung der Ordnungen an allen erforderlichen Stellen.

Die Mannschaft besteht zum Großteil aus Spielern des Jahrgangs 2005, 2006 und 2007 und soll möglichst als zusätzliche Mannschaft (ähnlich einem Nachwuchsstützpunktteam) starten. Die Mannschaft ist dann von Auf- und Abstieg ausgenommen, es handelt sich um einen Ausnahmeantrag nur für die oben genannte Saison. In der Saison 2020/21 soll dann wieder der reguläre Startplatz in der BzL Männer eingenommen werden.

Begründung:

Die Mannschaft hat viel Potential und muss gefordert werden, um den Anschluss an die nationale Spitze halten zu können. Das Erreichen von Platz 11 bei den Deutschen Meisterschaften 2018 in der U14 zeigt, dass Trainer und Mannschaft auf dem richtigen Weg sind. Im Jugendbereich des SHVV ist die gewünschte Förderung aufgrund der Mannschaftszahlen im männlichen Bereich leider nicht möglich. In den vergangenen beiden Jahren wurden daher pro Saison zwei bis drei hochrangige Nachwuchsturniere besucht, um sich mit den besten Teams der Altersklasse zu messen. Für die gewünschte Entwicklung reichen sporadische Turniere aber nicht aus, sondern es müssen regelmäßig Wettkämpfe auf entsprechendem Niveau absolviert werden. In der Saison 2018/19 ist die Mannschaft daher in der BzL Männer angetreten.

Aufgrund des Entwicklungsstadiums der Jungs sind die Unterschiede in Körpergröße und Kraft im Vergleich zu den Erwachsenenmannschaften allerdings noch so gewaltig, dass eine Förderung auch in der BzL Männer nicht erreicht werden kann. Die Netzhöhe von 2,43 m und die Abschlaghöhe der Männer führen dazu, dass die Jungs nicht gefordert, sondern überfordert werden. Ein Antreten in der Bezirksklasse Damen würde dazu führen, dass Aufschlag- und Angriffshärte die Jungs fordern, die Netzhöhe von 2,24 m aber zu einem Spiel auf Augenhöhe führen würde. Gerade für die jüngeren Jahrgänge 2006 und 2007 erzeugt der Wechsel von Kleinfeld auf Großfeld noch mehr Umgewöhnung, was durch ein Spielrecht in der Bezirksklasse Damen anhand mehr Spielpraxis ausgeglichen werden soll.

Hinweise:

Bei Zustimmung müsste eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. In dieser sollten die Ergebnisse aus den Beratungen über folgende Fragestellungen schriftlich festgehalten werden:

Werden bestehende Regelungen 1:1 übernommen, als wenn es sich um einen gleichgeschlechtlichen Startplatz handeln würde?

- Doppelspielrechte / Höherspielen U20 für den männlichen Bereich (BzL bis VL) zulässig?
- bei Eingruppierung als reguläre Mannschaft (nicht als zusätzliche zehnte Mannschaft): Anforderungen an die Lizenzen der Schiedsrichter

Antrag 12: Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren

Antragsteller: Vorstand

Aktuelle Fassung

5. Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren
5.1 Die Beiträge und Gebühren werden ab 01.01.2015 jährlich um den in der letzten Spalte genannten Betrag angehoben. Die jährliche Anpassung wird zunächst befristet bis 2019. Auf dem Verbandstag 2019 soll dieses Verfahren evaluiert werden und eine Beschlussfassung für die Jahre 2020 ff. erfolgen.

Änderungsantrag

5. Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren
5.1 Die Beiträge und Gebühren werden ab 01.01.2015 jährlich um den in der letzten Spalte genannten Betrag angehoben. Die jährliche Anpassung wird zunächst befristet bis **2021**. Auf dem Verbandstag **2021** soll dieses Verfahren evaluiert werden und eine Beschlussfassung für die Jahre **2022** ff. erfolgen.

Begründung:

Aufgrund weiter sinkender Mitgliedszahlen und Rückgängen bei den Mannschaftsmeldungen bei gleichzeitiger Verlagerungen von Vereinsaufgaben auf den Verband muss die Finanzierung bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben weiterhin sichergestellt sein.

Da zum heutigen Zeitpunkt nicht feststeht, wie die Beschlussfassung hinsichtlich der Finanzierung des DVV aussehen wird und die Vereine durch die automatische Anpassung nicht noch zusätzlich belastet werden sollen, wird eine Verlängerung der automatischen Anpassung und die Beratung darüber bis zum nächsten Verbandstag als sinnvoll erachtet.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 13: Absicherung des geschützten Bereichs in SAMS

Antragsteller: Rudolph Sohn (TuS H/M Kiel)

Wir beantragen die schnellst mögliche Absicherung des Mitgliederbereichs des SAMS. Alle Daten und Dokumente, die nicht öffentlich abrufbar sein sollen, dürfen nur in einer gültigen Session (also nach erfolgreicher Authentifizierung) abrufbar sein. Dies ist aktuell nicht immer der Fall.

Beispiel: Die Spielberichte sind, sofern der Link bekannt ist, jederzeit auch ohne weitere Authentifizierung, abrufbar: <https://distributor.sams-score.de/scoresheet/pdf/a2b75ef6-03ae-4978-816b-8e6469c1cea0/6.pdf>

Begründung:

Eine Plattform, die angeblich sicherstellen soll, dass bestimmte Daten nur nach erfolgreicher Authentifizierung abrufbar sein sollen, wirkt nicht vertrauenswürdig, wenn offenkundig die Authentifizierungsmechanismen umgangen werden können. In Zeiten von automatisierten Robotern, die im weiten Netz automatisiert nach öffentlich zugänglichen Daten suchen und Dokumentenaustauschplattformen wie bspw. docplayer.org (die Dokumente einfach zentral bereitstellen) und vieler weiterer (oft auch illegaler) Dienste sollte der Zugang zu den vermeintlich geschützten Daten nur nach erfolgreicher und sicherer Authentifizierung gewährleistet sein.

Des Weiteren könnte der Verband dem IT Dienstleister des SAMS vorschlagen geeignete Tests (bspw. Pentests) regelmäßig durchführen zu lassen.

Empfehlung:

Die Umsetzung wurde kostenpflichtig in Auftrag gegeben. Aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten konnte bisher kein Fertigstellungszeitpunkt genannt werden.

Antrag 14: Entfernen der Namen aus den Spielberichtsbögen

Antragsteller: Rudolph Sohn (TuS H/M Kiel)

Bei Ablehnung von Antrag 12 beantragen wir ersatzweise die Entfernung der Namen aus den Spielberichtsbögen, die öffentlich herunterladbar sind, sofern der Antrag auf „Absicherung des geschützten Bereichs im SAMS“ nicht angenommen wurde bzw. umgesetzt werden kann. Sollte der eben genannte Antrag durch den Verbandstag angenommen worden sein, soll dieser Antrag abgelehnt werden.

Begründung:

In den Spielberichtsbögen stehen Vor- und Zunamen der beteiligten Spieler, Trainer und Schiedsrichter in Kombination mit Ort und Zeit und sogar der Angabe, ob oder ob nicht eine aktive Teilnahme am Spielgeschehen stattgefunden hat. Gegebenenfalls können auch Verwarnungen und Bestrafungen offenkundig werden. Dies kann gegebenenfalls unangenehme Nebeneffekte für die Beteiligten Personen nach sich ziehen, zum Beispiel im Beruf, aber auch im Verwandten- und Bekanntenkreis,... So eine Öffentlichkeit ist im Amateur/ bzw.- Hobbybereich im Gegensatz zum Profisport sicherlich nicht angemessen - die Öffentlichkeit der Spieletage ist doch völlig ausreichend und findet dort statt, wo auch das tatsächliche Interesse vorherrscht. Um die Auswirkungen auf die Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren, sollte sich der Verband und seine Mitglieder zu einer über die Mindestanforderungen der Gesetze (wie DSGVO bzw. Bundesdatenschutzgesetz etc.) gehende Datensparsamkeit bekennen.

Empfehlung:

Der Arbeitsauftrag aus Antrag 12 wurde als Auftrag an die IT GmbH weitergegeben.

Antrag 15: Prüfung und Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung der Trainerausbildung in Schleswig-Holstein als Bildungsurlaub

Antragsteller: Rudolph Sohn (TuS H/M Kiel)

Wir beantragen die Trainerausbildung in Schleswig-Holstein als Bildungsurlaub anerkennen zu lassen. Der Verband möge die Verantwortlichen damit beauftragen die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung zu prüfen, diese zu schaffen und das Verfahren zur Anerkennung durchzuführen.

Begründung:

Das Engagement unserer ausgebildeten Trainer erfüllt neben der sportlichen Ausbildung auch einen gesellschaftlichen Zweck, indem sie Menschen aller Altersstufen dazu motivieren, sich in einem Verein und evtl. in einer Mannschaft gemeinsam in einem sportlichen Ziel zu üben und die Gemeinschaft zu pflegen. Ausgebildete Trainer helfen, diese Gemeinschaft aufrecht zu erhalten und fortzuentwickeln.

In den meisten Fällen erhalten die Trainerinnen und Trainer für ihre Arbeit eine vergleichsweise geringe Entschädigung, so dass die überwiegend in der persönlichen Freizeit stattfindende Ausbildung keiner materiellen Kompensation gegenübersteht. Vielmehr belastet die Notwendigkeit, für eine Ausbildung Urlaub beim Arbeitgeber einzureichen, die Lehrgangsteilnehmer sogar zusätzlich. Der Hamburgische Verband, der unsere Ausbildung zum Teil durchführt, hat eine entsprechende Anerkennung erhalten, die aber nur "Hamburgern" nützt.

Eine Recherche auf dem Weiterbildungsportal des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass zahlreiche Sportarten bereits eine Anerkennung für die Trainerausbildung erlangt haben:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Datenbank/bfqq_datendbank.html?hv=&action=search&suchart=&suche=&thema=205&adresse=&eingabe=Suchen

Darunter Handball, Fußball, Bogenschießen, Skifahren, Gleitschirmfliegen, Yoga und viele andere. Es ist also davon auszugehen, dass die Ausbildung in der Sportart Volleyball ebenfalls anerkennungswürdig ist.

Empfehlung:

Der Aufwand für die Beantragung sowie die Berichterstattung und statistische Auswertung jeder Veranstaltung (egal ob sie stattgefunden hat oder nicht) stehen in keinem Verhältnis zu den eingegangenen Anfragen der letzten fünf Jahre.

Die Beantragung liegt im Aufgabenbereich des Lehrwerts. Diese Position ist erst seit 2018 wieder kommissarisch besetzt. Bei Neubesetzung ist zu prüfen ob der gewählte Fachwart Kapazitäten für den geforderten Verwaltungsaufwand hat.

Eine Übernahme durch die Geschäftsstelle ist nicht leistbar.

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,

- auf dem SHVV-Verbandstag am 09.05.2019
- auf der Jugendvollversammlung am __.__.20__
- auf der Ligaversammlung am __.__.20__

für die Wahl zu folgenden Ämtern zur Verfügung zu stehen und im Falle meiner Wahl das Amt anzutreten.

Name:		<input type="checkbox"/> Präsident
Vorname:		<input type="checkbox"/> Vizepräsident
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> Fachwart: _____
Anschrift:		<input type="checkbox"/> Vorsitz Verbandsgericht
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Verbandsgericht
Telefon:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Spruchkammer
Handy:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-)Kassenprüfer
E-Mail:		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift

SHVV | Vorname Name | Anschrift | PLZ Ort

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____

ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____

auf dem Verbandstag des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 09.05.2019
die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Partner des SHVV _____

Schleswig-Holsteinischer
Volleyball-Verband e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel. +49 431 907 61 51
Fax +49 431 907 61 52
shvv@shvv.de
www.shvv.de

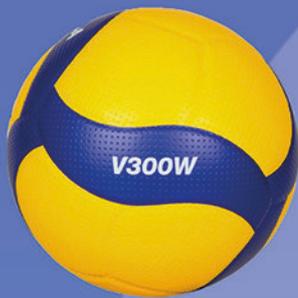
Evangelische Bank
IBAN: DE44 5206 0410 0006 4359 39
BIC: GENODEF1EK1
Vereinsregister: VR 1532 KI | Sitz: Kiel
Steuer-Nr. 20/293/84826

volleyBALLdirekt.de

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER

Vorstand:
Bernd Nepeßen
Volker Kuptz | Matthias Piehler
Philipp Gabrys | Sarah Strege

SHVV-BALLPAKETE



V300W
(UVP 79,95)



5x

-20%

264,00 €

(52,80 € PRO BALL)



10x

-25%

495,00 €

(49,50 € PRO BALL)



20x

-30%

924,00 €

(46,20 € PRO BALL)



V200W
(UVP 89,95)



5x

-10%

328,50 €

(65,70 € PRO BALL)



10x

-15%

620,50 €

(62,05 € PRO BALL)



20x

-20%

1168,00 €

(58,40 € PRO BALL)

BEI
PAKET-BESTELLUNGEN
BIS 30.06.19 JEDER
BALLWAGEN NUR
50,00€**



**GILT NUR FÜR DIE JEWEILS ERSTE BESTELLUNGEN EINES VEREINS BIS 30.06.19.
SOLANGE DER VORRAT REICHT.

*RABATT AUF SHVV-PREIS FÜR MITGLIEDSVEREINE. GÜLTIG BIS 15.12.2019.



SHVV

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

MIKASA
IN GERMANY by **HAMMER**

MIKASA
IN GERMANY AND AUSTRIA BY **HAMMER**

OFFIZIELLE BALLPARTNER:



★ NEU

MIKASA V200W

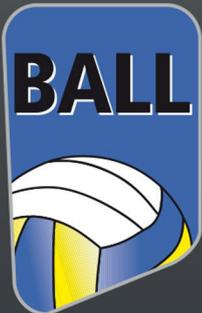
PLAY WITH THE BEST!

AB JUNI 2019 IM FACHHANDEL ERHÄTLICH

MEHR VOLLEYBALL HAT KEINER!

WIR SIND ...

- ... **direkt** - vor Ort in Moers, Berlin, Hamm, Dortmund und Wien
- ... **kompetent** - wir bieten dir eine optimale und professionelle Beratung
- ... **international** - Standorte in Österreich, Kroatien und den Niederlanden
- ... **schnell** - wir liefern dir die Ware zeitnah und in einem perfektem Zustand
- ... **groß** - volleyballdirekt ist einer der größten Online-Shops für Teamsportartikel
- ... **vielfältig** - unsere Produktpalette umfasst Bekleidung, Bälle, Schuhe, Zubehör uvm.
- ... **volleyballbegeistert** - und erfahren in allen Bereichen durch professionelle Mitarbeiter

volley  direkt